

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 15.01.2011

Seite: 1 von 4

Handelsname: JAPANROCK

1. Stoff-, Zubereitungs-, und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname: JAPANROCK
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
picodent Dental-Produktions- und Vertriebs-GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
51688 Wipperfürth
Tel. : 02267-6580 0
Fax : 02267-6580 30
Internet: www.albaumdental.de
E-Mail: info@albaumdental.de

Notfallauskunft: siehe oben

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Calciumsulfat-Halbhydrat
Chemische Formel: CaSO₄ x 0,5 H₂O
CAS-Nr.: 10034-76-1
EG-Nr. (EINECS): 231-900-3
Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4. Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
nach Hautkontakt: Mit Wasser spülen
nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge mit klarem Wasser spülen, bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren
nach Verschlucken: Mund spülen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet. Löschmassnahmen auf Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei einem Brand kann Schwefeltrioxid (SO₃) freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei Bränden: Übliche Schutzausrüstung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 15.01.2011

Seite: 2 von 4

Handelsname: JAPANROCK

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Staubbildung vermeiden, Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmassnahmen:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Material mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemässer Anwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar.
Lagerung Anforderungen an Behälter und Lagerräume:	Trockene Lagerung.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht verschlossen halten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	keine
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
Bezeichnung des Stoffes:	Calciumsulfat-Halbhydrat
CAS-Nr.:	10034-76-1
Grenzwerte:	MAK 6 mg/m ³
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeines:	Die üblichen Vorsichts- und Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz:	Bei Überschreitung des MAK Wertes Staubmaske tragen. Partikelfilter P1 für feste Partikel (EN 143).
Handschutz:	entfällt
Augenschutz:	Schutzbrille (EN 166)
Körperschutz:	entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	Pulver
Farbe:	goldbraun
Geruch:	neutral
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt:	>1400°C
Siedepunkt:	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 15.01.2011

Seite: 3 von 4

Handelsname: JAPANROCK

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Dichte bei 20°C:	2,6 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°:	1100 – 1200 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	ca. 2g/l bei 20°C
ph-Wert (10 g/l, 20°C):	ca. 6 (Suspension)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung, zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemässer Verwendung keine Zersetzung.
Zu vermeidende Stoffe:	entfällt
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Schwefeltrioxid (SO ₃) bei Temperaturen >1000°C

11. Toxikologische Angaben

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:	LD50 oral >2000 mg/kg (Ratte)
Primäre Reizwirkung Haut:	keine
Auge:	mässig reizend
Sensibilisierung:	keine Sensibilisierung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	
Sonstige Hinweise:	Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
Bewertung:	Gut eliminierbar. Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm.
Ökotoxische Wirkungen	
Sonstige Hinweise:	Kein AOX, kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
Enthält rezepturgemäss folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464 EWG:	keine

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 15.01.2011

Seite: 4 von 4

Handelsname: JAPANROCK

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt Empfehlung:	Kleinere Mengen können im Hausmüll deponiert werden. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
Abfall Schlüssel-Nr.:	31438 Gipsabfälle
Europäischer Abfallkatalog:	06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.
Ungereinigte Verpackung Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen optimal entleeren und nach Reinigung der Wiederverwertung zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Verpackung nach Massgabe der Verpackungsordnung entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
-----------------------------------	--

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG Richtlinien:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.
Nationale Vorschriften Störfallverordnung:	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS vom 27.07.2005)
Sonstige Vorschriften:	Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 3 mg/m ³ ist zu beachten (TRGS 900)

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:	Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.
---	--

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.